

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 15.06.2017 für den Beschlussvorschlag der Vorlage XVIII/0197:**

**Zuschuss an den Kulturverein Krawatte – Aufhebung des Sperrvermerks**

1. Der Baukostenzuschuss in Höhe von 100.000 € wird nur gegen Besicherung gewährt. Sollte der „Heimfall“ – wie im Erbbaurechtsvertrag beschrieben – bis zum 31.12.2022 nicht eingetreten sein, wird seitens der Stadt auf eine Rückzahlung der besicherten Summe verzichtet.
2. Für die mögliche Finanzierungslücke i. H. von bis 45.000 € der Betriebskosten bis zum Jahr 2020 wird dem Verein eine Ausfallbürgschaft in Aussicht gestellt.
3. Wie vom Verein im Schreiben vom 09.06.2017 dargestellt, ist ein weiterer Antrag an die Stadt auf Investitionskostenzuschuss ausgeschlossen.
4. Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2025 werden seitens der Stadt keine weiteren Betriebskostenzuschüsse oder anderweitige finanzielle Unterstützungsleistungen an den Trägerverein gewährt.